

RS Vwgh 2008/4/24 2007/07/0026

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.04.2008

Index

L66502 Flurverfassung Zusammenlegung landw Grundstücke

Flurbereinigung Kärnten

80/06 Bodenreform

Norm

FIVfGG §36 Abs1;

FIVfLG Krnt 1979 §51 Abs1;

FIVfLG Krnt 1979 §51 Abs2;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):2007/07/0027

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 93/07/0122 E 18. Februar 1994 RS 3(Hier: Dies gilt auch für einen Verstoß gegen die Satzung einer Agrargemeinschaft.)

Stammrechtssatz

Angefochtene Beschlüsse einer Agrargemeinschaft sind von der Agrarbehörde daraufhin zu überprüfen, ob sie gegen gesetzliche Bestimmungen oder einen Regelungsplan in einer Weise verstoßen, daß Rechte der die Streitentscheidungskompetenz der Agrarbehörde in Anspruch nehmenden Rechtssubjekte verletzt werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2008:2007070026.X01

Im RIS seit

16.05.2008

Zuletzt aktualisiert am

05.11.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>